

Ruth Freedom Pojman

Stellvertretende Koordinatorin für die Bekämpfung von Menschenhandel

Eröffnungsvortrag

„10 Jahre Europaratskonvention gegen Menschenhandel - Stillstand oder Fortschritt? Wie effektiv sind die Maßnahmen für die Betroffenen in Deutschland“

15. Oktober 2015 - Vertretung der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa, Berlin

Im Auftrag der OSZE-Sonderbeauftragten und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels, Botschafterin Madina Jarbussynova, danke ich Ihnen für die Einladung, heute zu Ihnen anlässlich der KOK Konferenz zu sprechen, die eine Bilanz der Arbeit gegen Menschenhandel ziehen wird, 10 Jahre nachdem das Zeichnungsverfahren der Europaratskonvention gegen Menschenhandel begonnen hat. Die OSZE hatte glücklicherweise mehrfach die Möglichkeit, mit dem KOK arbeiten zu können, oder mit Mitgliedern des Netzwerks, wie Ban Ying. Wir schätzen die wichtige Rolle, die der KOK spielt, eine Organisation, die in unseren Augen ein gutes Beispiel ist für einen Koordinierungsmechanismus, der zu allen Formen des Menschenhandels arbeitet.

Dr. Bärbel Uhl, die das Projekt *"dataACT- data protection in anti-trafficking action"* (Datenschutz in der Bekämpfung des Menschenhandels) beim KOK koordiniert hat, war für viele Jahre an der Arbeit der OSZE und des ODIHR – Office for Democratic Institutions and Human Rights (BDIMR - Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte) beteiligt und war eine Rednerin auf der Konferenz *Allianz gegen Menschenhandel* der OSZE im Jahr 2014. Dr. Uhl war auch eine der wichtigen Autorinnen im ersten Handbuch über nationale Überweisungsmechanismen, einem vom ODIHR Büro bei der OSZE entwickelten Konzept.

Der KOK und die OSZE waren Partner in dem Projekt COMP.ACT (Europäische Aktion zur Entschädigung für Opfer von Menschenhandel). Das ODIHR Büro der OSZE war Mitglied des Beirats und mein Büro gab politische Unterstützung für das Projekt und seine Aktivitäten. Im Jahr 2012 waren wir Gastgeber einer besonderen Veranstaltung in Wien im Rahmen der 12. Konferenz der OSZE Allianz gegen den Menschenhandel zum Thema „Access to Justice - making compensation a reality for trafficked persons“, die von COMP.ACT organisiert wurde.

Ich fühle mich geehrt, hier in Berlin zu sein, 25 Jahre nach der Vereinigung Ihres Landes, und am Vorabend des deutschen Vorsitzes der OSZE. Ich hoffe, dass die Ergebnisse dieser Konferenz zu Prioritäten des deutschen OSZE-Vorsitzes im Jahr 2016 werden können. Mein Büro und ich freuen uns auf die Fortsetzung unserer Zusammenarbeit mit deutschen Partnern gegen den

Menschenhandel.

Für diejenigen unter Ihnen, die nicht mit unserer Organisation vertraut sind, lassen Sie mich einen kurzen Überblick über unsere Geschichte und den Fokus unserer Arbeit geben. Mit 57 Teilnehmerstaaten, deren Gebiet sich von Vancouver in Kanada bis nach Wladiwostok in der Russischen Föderation erstreckt, sind wir die weltweit größte regionale Sicherheitsorganisation. Die Anfänge der Organisation reichen in die frühen 1970er Jahre zurück. Die Schlussakte von Helsinki von 1975 schuf die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, aus der später die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hervorging. Die OSZE verfolgt einen umfassenden Ansatz zum Thema Sicherheit, welcher sowohl politisch-militärische, wirtschaftliche, ökologische und humane Aspekte mit einschließt. Damit widmet sich die Organisation einem breiten Spektrum von Belangen, die im Zusammenhang mit Sicherheit stehen: Waffenkontrolle, vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen zu Menschenrechten, nationalen Minderheiten, Demokratisierung und wirtschaftlichen und umweltbezogenen Aktivitäten. Alle 57 Teilnehmerstaaten sind gleichberechtigt und Entscheidungen werden einvernehmlich auf politischer und nicht rechtsverbindlicher Basis getroffen. Die OSZE hat im Laufe der Zeit ihr Mandat und ihre geografische Reichweite erweitert, den jüngsten Mitgliedstaat, die Mongolei, konnten wir 2012 begrüßen.

Die Stellung der Sonderbeauftragten und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels wurde im Jahr 2003 als ein High-Level-Mechanismus eingerichtet, um die Umsetzung des OSZE-Aktionsplans und anderer Verpflichtungen zur Bekämpfung des Menschenhandels in allen unseren 57 Teilnehmerstaaten zu fördern. Die aktuelle Sonderbeauftragte, Botschafterin Jarbussynova aus Kasachstan, trat ihr Amt als vierte Sonderbeauftragte am 01.09.2014 an. Das Mandat der Sonderbeauftragten ist die Zusammenarbeit mit den Vertreter*innen von Regierungen und Parlamenten, sowie der Justiz der Teilnehmerstaaten; den Austausch bewährter Verfahren voran zu bringen; die Bereitstellung technischer Hilfe auf Anfrage, besonders auf dem Gebiet der Ausbildung und dem Aufbau von Kapazitäten; die Berichterstattung über Entwicklungen auf dem Gebiet der Bekämpfung des Menschenhandels in der OSZE-Region und die Verstärkung der Aufmerksamkeit und Stärkung des politischen Profils im Kampf gegen den Menschenhandel. Unser Büro setzt dies mit einer Reihe von Maßnahmen um, u.a. mit der Durchführung von Länderbesuchen in OSZE-Teilnehmerstaaten, um die Umsetzung von Aktionen zur Bekämpfung des Menschenhandels in Treffen mit Regierungsbeamt*innen, Gesetzgeber*innen, NGO-Vertreter*innen und anderen relevanten Akteuren zu bewerten. Die vorherige Sonderbeauftragte führte 2010 einen offiziellen Besuch in Berlin durch, gefolgt von einer Anhörung im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages im Jahr 2011. Während dieser Anhörung wurde die Frage nach der Verbindung zwischen illegaler Migration und Menschenhandel ebenso diskutiert wie die Fortschritte, die durch die EU-Richtlinie 2011/36 zum Menschenhandel zu erwarten seien. Die entscheidende Rolle der Parlamentarier*innen wurde diskutiert, ebenso wie die Notwendigkeit einer breit angelegten öffentlichen Diskussion über Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung, die zu der Zeit ein besonderes Problem in Deutschland darstellte. Daher freut es mich zu sehen, dass ein Teil der Konferenz morgen mit prominenten Mitgliedern des Deutschen Bundestages besetzt sein wird und ich bin gespannt auf ihre Ansichten. Unser Büro

unterstützt auch den Aufbau von Kapazitäten in der OSZE-Region durch die Organisation von Schulungen für Richter*innen, Polizeibeamt*innen, Grenzbeamt*innen und Konsulatsbeamt*innen.

Vor zwei Jahren haben wir in der OSZE den 10. Jahrestag unseres OSZE-Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels aus dem Jahr 2003 gefeiert, der die Grundlage der OSZE Arbeit zur Bekämpfung des Menschenhandels darstellt. Dies ist ein strategisches Dokument, welches auf Grund seiner fortschrittlichen und detaillierten Empfehlungen breite internationale Anerkennung gewonnen hat. Die 57 Mitgliedstaaten nehmen darauf auf nationaler Ebene Bezug, andere internationale Organisationen fördern den Aktionsplan und NGOs verwenden ihn in ihrer Arbeit. Auf dem Ministerratstreffen in Kiew im Dezember 2013 haben die OSZE-Teilnehmerstaaten ihr gemeinsames Engagement für die Bekämpfung des Menschenhandels erneut bestärkt durch die Annahme des Zusatzes zum Aktionsplan der OSZE zur Bekämpfung des Menschenhandels: Nach einem Jahrzehnt wurde den drei „P“ von Prevention, Persecution und Protection (Prävention, Strafverfolgung und Schutz) ein viertes „P“ hinzugefügt, nämlich ein Kapitel über Partnerschaften. Darin wird die Notwendigkeit einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten hervorgehoben, einschließlich dem Bereich der Strafverfolgung, in der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Leit- und Hilfsstrukturen (NRM – National Referral Mechanisms) und in der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Institutionen und nicht-öffentlichen Organisationen. Die OSZE-Teilnehmerstaaten verpflichteten sich erneut zur Stärkung der Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Menschenhandel und zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit auf internationaler und regionaler Ebene. Während der Verhandlungen über dieses Dokument bezogen wir uns auf die Regelungen der Europaratskonvention, um so die fortschrittlichen Absätze des Zusatzes zu rechtfertigen und seine Kohärenz sicher zu stellen.

Wir sind hier, um den 10. Jahrestag der Europaratskonvention zu begehen, ein zentrales rechtsverbindliches Instrument, das allen Ländern offen steht – also auch nicht-Mitgliedsstaaten des Europarats können ihm beitreten. In der OSZE sind alle Verpflichtungen, wie zum Beispiel auch der Zusatz zum Aktionsplan gegen Menschenhandel, politischer Natur und werden im Konsens zwischen allen 57 Teilnehmerstaaten beschlossen, von denen die meisten auch Mitgliedstaaten des Europarats sind. Es gibt somit thematische, politische und geographische Synergien, durch die die Rolle der Zusammenarbeit in der Stärkung von Verpflichtungen im Kampf gegen den Menschenhandel unterstrichen wird.

Diese Synergien zwischen den Verpflichtungen auf OSZE-Ebene und im Rahmen des Europarats rühren zum Teil daher, dass die OSZE an der Entwicklung der Europaratskonvention beteiligt war. Das OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) nahm als Beobachter an den Verhandlungen über den Konventionsentwurf teil und war bei allen Sitzungen anwesend, in denen der Entwurf erörtert wurde. Das OSZE-ODIHR reichte am 4. Juni 2004 einen schriftlichen Beitrag an den Ad-hoc-Ausschuss zur Bekämpfung des Menschenhandels CAHTEH ein, mit Bezug auf den gesamten Konventionsentwurf, der auf der Grundlage des OSZE Aktionsplans gegen Menschenhandel formuliert worden war. Das ODIHR bot regelmäßig Kommentare an zum

Haupttext der Konvention, ebenso wie zum Explanatory Report (Erläuternder Bericht), um die im Aktionsplan der OSZE vorgesehene Herangehensweise zu vermitteln.

Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Europarat die Vorschläge des ODIHR zur Kenntnis genommen hat und dass unsere gemeinsamen Ansätze für zentrale Fragen in der endgültigen Fassung der Konvention aufgegriffen wurden. Hier einige Beispiele:

- Die Konvention arbeitet mit einem menschenrechtsbasierten Ansatz gegen Menschenhandel und mit verbesserten Maßnahmen zum Schutz von Betroffenen;
- In Folge von Vorschlägen durch das ODIHR stimmten die Delegationen einer neuen Themenreihenfolge in Kapitel III zu, „Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Opfern unter Gewährleistung der Gleichstellung von Mann und Frau“, um so den Unterstützungszyklus nach Identifikation am besten wie folgt darzustellen: Hilfe für die Opfer, Erholungs- und Bedenkzeit, Aufenthaltstitel, Entschädigung und Rechtsschutz, Repatriierung und Rückführung der Opfer, Gleichstellung von Mann und Frau.
- Die positivste Entwicklung war die Verabschiedung eines gesonderten Artikels über die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden und NGOs – Artikel 35 (Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft) – der im Einklang steht mit dem Wortlaut und dem Konzept der National Referral Mechanisms (NRM). Die vom ODIHR vorgeschlagenen Textpassagen für den Erläuternden Bericht zu diesem Artikel wurden vollständig übernommen können in den §§ 352 und 353 des Berichts zur Konvention gefunden werden;
- Art 26 des Übereinkommens – die Bestimmung über das Absehen von Bestrafung – wurde inspiriert durch den Wortlaut von Kapitel III / Ziffer 1.8 des OSZE Aktionsplans.
- Das ODIHR intervenierte mehrmals, damit in der Konvention ein besonderer Schwerpunkt auf Kinderrechte gelegt wurde.

Dies war eine fruchtbare Arbeit und ein gutes Beispiel für frühe Zusammenarbeit zwischen der OSZE und dem Europarat, um internationale Standards im Kampf gegen den Menschenhandel durchzusetzen. Und ich bin froh, dass diese Zusammenarbeit fortgesetzt wird.

Der Europarat ist einer unserer engsten Partner im Kampf gegen den Menschenhandel. Von den 57 Mitgliedsstaaten der OSZE sind 47 auch Mitgliedsstaaten des Europarats und alle OSZE-Mitgliedsstaaten sind auch in der UNO. Die erzielte Kohärenz zwischen rechtsverbindlichen Verpflichtungen der UN und des Europarats gegen den Menschenhandel einerseits und politische Festlegungen im Rahmen der OSZE andererseits hat eine starke Synergie geschaffen, wodurch das Potential dieser Verpflichtungen deutlich verbessert wurde. Darüber hinaus sind 28 der 57 OSZE Mitgliedsstaaten auch Mitglieder der Europäischen Union, so dass sie zusätzlich durch die fortschrittliche EU Rechtssetzung auf dem Gebiet des Menschenhandels gebunden sind. Dazu zählen zum Beispiel die Menschenhandelsrichtlinie (2011/36), die Richtlinie über die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten (2012/29), sowie die Richtlinie über Sanktionen gegen Arbeitgeber (2009/52).

Wir begrüßen die deutsche Gesetzesinitiative vom April 2015, mit der die EU Menschenhandelsrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden soll. Erlauben Sie mir, die

positive Entwicklung im europäischen Kontext zu erwähnen, die bezüglich der Opferrechte stattgefunden hat. Die Menschenhandelsrichtlinie setzt neue Maßstäbe für den Schutz von Opferrechten, im Einklang mit den OSZE-Verpflichtungen. Die Richtlinie hat nicht nur einen integrierten und ganzheitlichen Ansatz bezogen auf Menschenhandel, sondern sie enthält auch wichtige neue Bestimmungen zu Unterstützung von und Hilfe für Betroffene. Die Richtlinie legt fest, dass den Opfern Unterstützung und Hilfe vor, während und für einen angemessenen Zeitraum auch nach dem Strafverfahren zusteht, um ihnen zu ermöglichen, ihre Rechte wahrzunehmen. Diese Bestimmung hat einen bemerkenswerten Mehrwert, da anerkannt wird, dass die Rechte der Opfer nicht nur in Strafverfahren selber gewährleistet werden müssen, sondern dass die Umsetzung der Rechte auch soziale, medizinische und andere juristische Maßnahmen erfordert.

Außerdem haben wir kürzlich die Initiative ergriffen und haben mit dem Europarat und, um Doppelarbeit zu vermeiden, der UNODC zusammengearbeitet, um die Datenerfassung und die gemeinsame Nutzung zu verbessern und um ein Pilotprojekt für eine zentrale / gemeinsame Datenbank von UNODC, Europarat und der OSZE zu diskutieren. Im Jahr 2015 hat unser Büro (OSR/CTHB) eine Befragung entwickelt und verbreitet, um die Umsetzung ausgewählter Aspekte des OSZE Aktionsplans (2003) und des Zusatzes (2013) zu bewerten. Die Umfrage wurde in zwei separaten Versionen verbreitet, um sowohl Daten von den Regierungen der OSZE-Staaten und von Organisationen der Zivilgesellschaft zu sammeln. Einige zentrale Organisationen für dieses Feld haben auch einen Peer-Review vorgenommen, einschließlich des Europarats und der UNODC. Aus dem entstandenen Bericht geht hervor, wie wichtig bestimmte Arbeitsbereiche sind, die durch das OSR/CTHB bereits unterstützt werden, andererseits werden auch neue Bereiche für eine Bekämpfung des Menschenhandels identifiziert, über die es zur Zeit erst beschränkte Informationen gibt.

Die Regierungsumfrage wird dabei helfen, verschiedene Antworten auf Menschenhandel zu erforschen: z.B. Maßnahmen zur Ermittlung, Vorbeugung und Reaktion auf **Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung, unter anderem durch Einstellungspraktiken, öffentliches Beschaffungswesen und Zulieferungsregelungen; Kinderhandel; Menschenhandel zum Zweck der Organentnahme; Bemühungen zur Ermittlung und Unterstützung von Opfern des Menschenhandels und der Einsatz von Finanzinstrumenten zur Bekämpfung des Menschenhandels.**

Die NGO-Umfrage wird zu einem umfassenderen Verständnis darüber beitragen, welche Aktionen jedes Land unternimmt, um Menschenhandel zu erkennen, zu verhindern und darauf zu reagieren, mit einem besonderen Fokus auf den Bemühungen zur Identifizierung und Unterstützung von Betroffenen des Menschenhandels. Die Eingaben von Organisationen der Zivilgesellschaft werden eine externe Perspektive darauf geben, wie Staaten auf Menschenhandel reagieren und ob sie ihren anti-Menschenhandels Verpflichtungen im Rahmen der OSZE nachkommen.

Im Ergebnis wird die Umfrage unter Regierungen und Zivilgesellschaft zu einem besseren Verständnis darüber beitragen, wie Regierungen und nichtstaatliche Organisationen im Bereich des Menschenhandels arbeiten und die Umsetzung der OSZE anti-Menschenhandels Verpflichtungen

fördern. In Deutschland haben wir neben der Bundesregierung eine Reihe von wichtigen deutschen NGOs befragt, einschließlich der Organisatoren dieser Konferenz, dem KOK, sowie einige der heutigen Teilnehmer.

Wir freuen uns auf umfassende Antworten von Regierungen und NGOs am Ende dieses Monats, um sie dann zu analysieren und die Ergebnisse der Umfrage 2016 zu veröffentlichen.

Wir begrüßen auch den Bericht von GRETA (Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings), des Sachverständigenausschusses zur Durchführung der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels in Deutschland vom 3. Juni 2015 und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden bei der Umsetzung ihrer Ziele und Verpflichtungen. Wie Sie wissen präsentieren die GRETA Berichte die Ergebnisse eines Monitoringsprozesses, einschließlich der Länderevaluierungen durch das GRETA-Team. Die OSZE-Sonderbeauftragte führt auch Länderbesuche durch und spielt somit eine entscheidende Rolle bei der Aufrechterhaltung eines hochrangigen politischen Engagements der Teilnehmerstaaten. Länderbesuche sind ein hervorragendes Instrument, um die OSZE-Verpflichtungen zu fördern, zu etablieren und zu stärken, einen direkten und konstruktiven Dialog mit den nationalen Behörden zu führen und Empfehlungen sowohl auf politischer und operationeller Ebene auszusprechen. Diese Besuche ermöglichen auch den Austausch bewährter Praktiken in der OSZE-Region mit den Teilnehmerstaaten und NGOs, die aktiv sind auf dem Gebiet der Menschenhandel. Unser Büro hält hier engen koordinierenden Kontakt mit dem Europarat, um mögliche Überschneidungen bei Länderbesuchen mit GRETA zu vermeiden. Wir freuen uns zum Beispiel auf den bevorstehenden Besuch der Sonderbeauftragten der OSZE in der Tschechischen Republik, geplant für den 26. & 27. November, da das Land als nicht-Unterzeichner der Europaratskonvention von dem GRETA Sachverständigenausschuss nicht bewertet werden kann. Im Jahr 2016 plant die Sonderbeauftragte Länderbesuche in den USA, in der Russischen Föderation und in der Türkei.

Aus der Sicht der OSZE-Sonderbeauftragten sieht sich Deutschland derzeit mit zwei großen Herausforderungen bei der Bekämpfung des Menschenhandels konfrontiert: **erstens, die Identifizierung tatsächlicher bzw. potenzieller Opfer von Menschenhandel unter den derzeit nach Deutschland kommenden Asylbewerber*innen**, und deren ausreichendem Schutz, vor allem unter Berücksichtigung der derzeit erhöhten gemischten Migrationsbewegungen; und **zweitens, die Vorbeugung und Bekämpfung von Menschenhandel in Lieferketten**, sowohl im privaten Sektor, als auch bei öffentlichen Ausschreibungen und Beschaffungssystemen.

Mein Büro arbeitet daran, Menschenhandel wirksamer zu begegnen, insbesondere, indem die Identifizierung und der Schutz gefährdeter Menschen im Migrationsprozess priorisiert wird. Die aktuelle Flüchtlingssituation in Europa ist überwältigend sowohl für Einzelstaaten, als auch für internationale Strukturen, nicht zuletzt, weil es allgemein so gesehen wird, dass gemischte Migrationsbewegungen auch sicherheitspolitische Herausforderungen bergen. Das Büro der Sonderbeauftragten beteiligt sich aktiv an der Diskussion darüber, wie die OSZE auf die Flüchtlings- und Migrationskrise innerhalb unseres bestehenden Mandats reagieren kann. Wie Sie wissen besitzt unser Büro das Mandat im Bereich der Prävention und der Bekämpfung des

Menschenhandels tätig zu sein, inklusive bezogen auf Migrationsströme in all ihren Formen im gesamten OSZE-Raum.

Bei einem kürzlich stattgefundenen Treffen aller drei OSZE-Gremien, die sich mit der aktuellen Migrationskrise befassen, bezog sich ein Vertreter des Büros des Hohen Kommissars für Menschenrechte auf eine Erklärung des Hohen Kommissars, die auf Bundeskanzlerin Merkels "große Führungskraft" im Angesicht der sich entwickelnden Situation hinwies. Außerdem weiß ich, dass Organisationen wie KOK und andere Beratungs- und Unterstützungsstellen mit Erfahrung besonders in der Unterstützung von Migrantinnen bereits sehr viel leisten, um die Neuankömmlinge bei der Verarbeitung der Traumata ihrer oft schrecklichen Reise nach Europa und Deutschland zu unterstützen. Es ist lobenswert, dass Deutschland bereit ist, so viele Asylsuchende aufzunehmen, aber die Herausforderung bleibt, dass Betroffene von Menschenhandel und gefährdete Personen unter ihnen nicht richtig identifiziert werden können. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um asylsuchende Kinder handelt, also unbegleitet reisende Minderjährige oder solche, die von ihren Familien auf der Durchreise oder sogar am Bestimmungsort getrennt worden sind. Diese sind besonders verletzlich. In den letzten Jahren hat die Zahl der unbegleitet nach Europa kommenden Kinder zugenommen. Unbegleitet migrierende Kinder sind unterwegs auf ihrer langen Reise nach oder durch Europa sehr gefährdet ausgebeutet oder missbraucht zu werden; dies oft aber auch, wenn sie ihr Endziel erreicht haben. Darum fordern wir die nationalen Regierungen auf und ermutigen sie, sich in Erstaufnahmeeinrichtungen proaktiv um Kinder zu kümmern, um unbegleitete Minderjährige unter Asylbewerber*innen, die Opfer des Menschenhandels sein könnten zu identifizieren. Die Regierungen sollen Fürsprecher für die Achtung der besten Interessen des Kindes sein und durch Programme zu ihrer sozialen Eingliederung beitragen.

Zur **Prävention von Menschenhandel und Ausbeutung unter Asylbewerber*innen und Migrant*innen** bedarf es auch präventiver Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt, der vollen Umsetzung und Beachtung der Richtlinie über Sanktionen gegen Arbeitgeber (2009/52), sowie einer wirksamen Überwachung von Arbeitsplätzen, insbesondere in Risikogeschäftsfeldern. Direkt im Zusammenhang mit diesem Punkt möchte ich die zweite Herausforderung benennen, vor der die Praxis der Bekämpfung des Menschenhandels steht: nämlich Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung in Lieferketten, sowohl im Privatsektor, als auch bei öffentlichen Ausschreibungen.

Deutschland hat einige Arbeit geleistet, so dass es jetzt an vorderster Front ist bei der Verhinderung von Menschenhandel in den Lieferketten der Textilindustrie. Wir begrüßen die Einrichtung des Bündnisses für nachhaltige Textilien im Oktober 2014, das sich ehrgeizige Ziele gesetzt hat: "Die Kraft und die Expertise seiner Mitglieder zu bündeln, um soziale, ökologische und ökonomische Verbesserungen entlang der Textillieferkette zu erreichen." Wir werden die weiteren Aktionen dieser innovativen Initiative genau verfolgen.

Mein Büro begrüßt auch die **Initiative der Bundesregierung, im Jahr 2016 einen Aktionsplan zu Unternehmen und Menschenrechten** vorzulegen, wie es Anfang dieses Jahres angekündigt wurde.

Wir empfehlen die rechtzeitige Aufnahme von Bestimmungen über Menschenhandel und andere Formen der Ausbeutung in diesen Aktionsplan.

Die **Erklärung der Staats- und Regierungschefs des G7-Gipfels** von Elmau vom Juni 2015 beinhaltet eine klare Bestimmung über verantwortungsvolle Lieferketten und zielt darauf ab, mit gutem Beispiel voranzugehen. Insbesondere "Aufgrund unseres herausragenden Anteils am Globalisierungsprozess kommt den G7-Staaten eine wichtige Rolle bei der Förderung von Arbeitnehmerrechten, guten Arbeitsbedingungen und des Umweltschutzes in globalen Lieferketten zu. Wir streben eine bessere Anwendung international anerkannter Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards, -grundsätze und -verpflichtungen (insbesondere von Übereinkünften der VN, der OECD und der IAO sowie anwendbarer Umweltabkommen) in globalen Lieferketten an." Regierungen können außerdem durch ihre öffentliche Ausschreibungen und Beschaffungsprogramme eine entscheidende Rolle spielen, um zur Wahrung der Menschenrechte beizutragen und insbesondere für Verhütung von Menschenhandel in ihren Beschaffungspraktiken zu sorgen. Dies gilt insbesondere für Staaten, die Ziel von Migrationsbewegungen sind, wie die OSZE-Mitgliedsstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien, die USA, Kanada, die Russische Föderation, die Türkei und andere.

Da die Prävention und die Bekämpfung von Menschenhandel in Lieferketten eine der Prioritäten der Sonderbeauftragten ist, wird sich mein Büro in den kommenden Monaten aktiv mit der Arbeit an diesem Thema befassen. Wir haben bereits ein Expert*innentreffen zum Thema durchgeführt, bei dem Dr. Jürgen Thomas, stellvertretender Abteilungsleiter im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, teilgenommen hat. Die Ergebnisse der Fachtagung werden in ein Projekt zur Prävention des Menschenhandels in den Lieferketten münden, bezogen besonders auf öffentliche Beschaffungsprogramme. Wir freuen uns darauf, dies in Kontakt mit unseren deutschen Kollegen durchzuführen, sowohl mit Fachleuten aus der Arbeit gegen Menschenhandel und Spezialisten auf dem Gebiet der Vermittlungspraktiken.

Wir sind davon überzeugt, dass effektive Partnerschaften zwischen Organisationen und zwischen den einzelnen Ländern entscheidend sind für jede konzertierte Aktion auf dem Gebiet der Bekämpfung des Menschenhandels. Jedes Jahr halten wir die Konferenz der High-Level-Allianz gegen den Menschenhandel in der Hofburg in Wien ab, um allen Mitgliedsstaaten das bestmögliche Wissen und Know-how zur Bekämpfung des Menschenhandels zu vermitteln, und um gleichzeitig eine globale Perspektive auf Maßnahmen zur Bekämpfung moderner Formen der Sklaverei zu öffnen. Hochrangige Beamt*innen und Vordenker*innen aus Regierungen, internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Hochschulen und aus anderen Kontexten sprechen auf der Veranstaltung, die als einer der wichtigsten Orte für den Wissensaustausch innerhalb der Anti-Sklaverei-Bewegung dient. Die diesjährige 15. Konferenz der Allianz gegen den Menschenhandel konzentrierte sich auf "Menschen in Gefahr: Bekämpfung des Menschenhandels auf Migrationsrouten", inklusive einem Side-Event über das Verständnis der Auswirkungen der Migration auf die Sicherheit im OSZE-Raum.

Wir zählen auf die kontinuierliche **Führungskraft Deutschlands im Bereich der Prävention und**

Bekämpfung des Menschenhandels, nicht zuletzt da Ihr Land im kommenden Jahr den Vorsitz der OSZE inne haben wird. Die OSZE und unser Büro freuen sich sehr auf die Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden während des Vorsitzes und darüber hinaus. Das Büro der Sonderbeauftragten ist bereit, die deutschen Regierungsinstitutionen, ebenso wie die einschlägigen Organisationen der Zivilgesellschaft in ihrem kontinuierlichen Bestreben zu unterstützen, ihre Politik und Maßnahmen im Kampf gegen den Menschenhandel zu verbessern. Ich freue mich darauf auf dieser wichtigen Konferenz mehr über die deutschen Erfahrungen zu hören und von Ihnen in interessanten Diskussionen zu lernen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, und ich freue mich über Fragen und freue mich ebenso auf eine rege Diskussion.